

MaßnahmenSchwerpunkt A.3: Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung**Priorität: 1****Ziel: Stärkung bedarfsgerechter Strukturen und Angebote der Daseinsvorsorge und Alltagsmobilität****Indikatoren siehe LES Kapitel 5.2****Fördergegenstand: investive und nicht-investive Maßnahmen zur Ansiedlung und zum Erhalt von Gesundheitseinrichtungen und zur Gewinnung von Haus- und Fachärzten****Übersicht der Fördersätze und Obergrenzen**

	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände	Unternehmen	Natürliche Personen	eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften	LAG
Fördersatz investiv in Prozentpunkten	50	45	50	50	-
maximaler Zuschuss investiv (in EUR)	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	-
Fördersatz nicht-investiv in Prozentpunkten	50	45	50	50	80
maximaler Zuschuss nicht-investiv (in EUR)	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	250.000,00
Mögliche Zuschläge zum Basisfördersatz in Prozentpunkten	jeweils + 10 bei: - Zuordnung zum Fokusthema - nachweisliche Schaffung Arbeitsplätze (mind. 0,5 VZÄ) - Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben (mind. 1 weiterer Partner) - nachgewiesene Gemeinnützigkeit des Antragstellers und/oder gemeinwohlorientierte Ausrichtung des Vorhabens - investives Vorhaben an einem denkmalgeschützten Objekt und/oder Objekt Baujahr vor 1925 - Abbau von Barrieren bzw. Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen				
maximaler Fördersatz in Prozentpunkten	80	65	80	80	80

- Fortsetzung -

- Fortsetzung -

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Umnutzung, Wiedernutzung, Schaffung und Anpassung von Gebäuden und/oder Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Maßnahmen zur Modernisierung und/oder Erweiterung bestehender Gesundheitseinrichtungen
- Maßnahmen zur Digitalisierung im Gesundheitswesen
- Maßnahmen zur Gewinnung von Haus- und Fachärzten
- Maßnahmen zur Ansiedlung und/oder dem Erhalt von Gesundheitseinrichtungen, z. B. Arztpraxen, medizinischen Versorgungszentren (MVZ), Pflegeeinrichtungen, medizinischen Dienstleistern
- Projektmanagement
- Maßnahmen zur Vernetzung und zum Austausch
- Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben

Hinweise für die Antragstellung:

- der beantragte Zuschuss für das Vorhaben muss mindestens 5.000,00 Euro betragen
- insofern für das Vorhaben eine Fachförderung verfügbar ist und/oder beantragt wurde, ist LEADER nachrangig zu behandeln
- insofern es sich beim Antragsteller um einen gemeinnützigen Verein handelt, kann der Nachweis der Gemeinnützigkeit durch Vorlage eines aktuell gültigen Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes erbracht werden
- insofern das Vorhaben eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung besitzt (mind. 20% des Gesamtvorhabens), kann dies durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden (z. B. Anteil Nutzflächen, Anteil Arbeitszeit)
- bei investiven Vorhaben (außer reine Instandsetzungsmaßnahmen und/oder genehmigungsfreie Vorhaben) wird die Erstellung von Planungsunterlagen durch einen Bauvorlageberechtigten nach DIN276 empfohlen
- bei einem investiven Vorhaben zum Denkmalschutz ist zur Bewilligung eine positive Stellungnahme der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde vorzulegen